

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Paradiesstraße“ in Achstetten</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7825311</i>	Gebietsname(n) <i>Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Bürgermeisteramt Achstetten Laupheimer Straße 6 88480 Achstetten</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 07392-9706-0 Fax 07392-17816 info@achstetten.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Gemeinde Achstetten, Gemarkung Achstetten</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Paradiesstraße“ in Achstetten im Innenbereich</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Karin Schmid</i>	<i>07351-802367</i>	
<i>Dipl. Ing. Landespflege (FH)</i>		
<i>Panoramaweg 5</i>	e-mail *	
<i>88441 Mittelbiberach</i>	<i>schmid@luf-plan.de</i>	

23.11.2023

Karin Schmid

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im Bereich des Plangebiets befinden sich keine Lebensraumtypen	Keine Auswirkungen zu erwarten	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Mögliche Auswirkungen ggf. über Veränderung des Wasserhaushaltes (Eintrag von Schad- und Nährstoffen über Wasserpfad)	
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	Nutzungsintensivierung, Gewässer-ausbau, Einbrüche von Baumaschinen in Fraßgänge möglich	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Keine, da das Bebauungsplangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Keine (Einhaltung des Gewässerrandstreifens)	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	1337	Keine, die Planung liegt außerhalb des FFH-Gebietes	
6.1.5	Veränderungen des (Grundwasserregimes)	1163	Keine, da keine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in die Rot.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	1163	Nicht zu erwarten, da ggf. nur unverschmutztes Oberflächenwasser zugeleitet wird	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Nicht zu erwarten (bestehendes Siedlungsgebiet).	
6.2.3	optische Wirkungen		Keine wesentliche Veränderung zum derzeitigen Stand.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Beeinträchtigung sind nicht zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	1163, 1337	Keine Veränderung/Ausbau am Gewässer, die Funktionalität des Vorfluters bleibt gewährleistet.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	1163	Es erfolgen keine direkten Einleitungen von Oberflächenwasser in die Rot. Beeinträchtigungen durch hydraulischen Stress sind nicht zu erwarten	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	1337	Keine, da die Planung außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Sollten Baumaßnahmen an den angrenzenden Flächen stattfinden, ist ein größtmöglicher Abstand zum Gewässerrandstreifen mittels Absperrung zu sichern. Der Bereich darf nicht befahren werden oder als Lagerfläche genutzt werden.	
6.3.2	Emissionen	-	Keine relevanten Immissionen infolge potenzieller Baustellenbetriebe zu erwarten	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Ggf. temporäre Erhöhung des Lärmpegels durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge.	

			Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch nicht zu erwarten.
--	--	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Unter Einhaltung eines größtmöglichen Abstandes der potenziell geplanten Baulichkeiten zum Sägekanal der Rot, der Absperrung des Gewässerrandstreifens während potenzieller Baumaßnahmen (keine Befahrung oder Lagerung von Material), keiner direkten Einleitung von Oberflächenwasser (zur Vermeidung von hydraulischem Stress) und keiner Beleuchtung in Gewässernähe (zur Vermeidung von Störungen von Fledermäusen und Insekten), sind negative Auswirkungen des Bebauungsplanes „Paradiesstraße“ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 7825-311 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ nicht zu erwarten.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

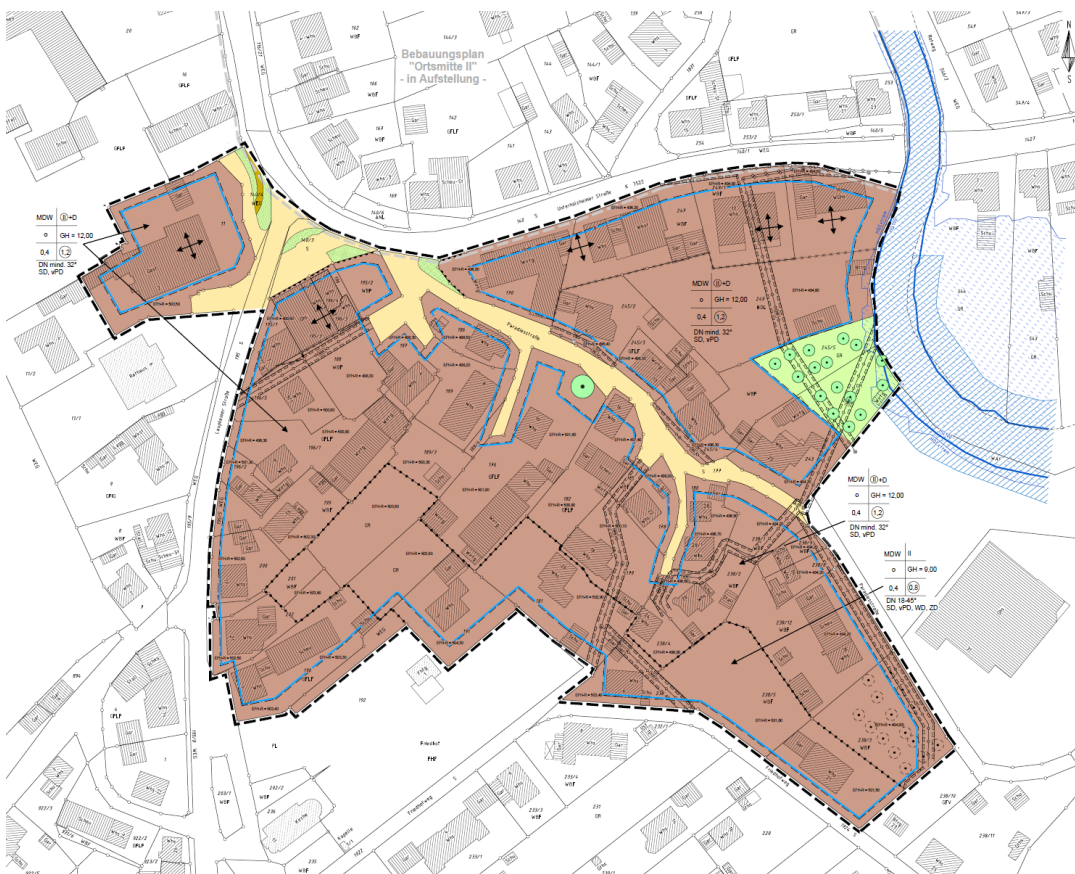
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlagen zur FFH-Vorprüfung

Lage des Plangebietes:



Bebauungsplan „Paradiesstraße“ (Ing. Büro Wassermüller, 2023)



Ziele des Umweltschutzes

Gesetzlich geschützte Biotop (§30 BNatSchG)



Im Plangebiet und im näheren Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop.

Östlich, an das Plangebiet grenzend, verläuft die Rot mit Sägekanal, und ist als FFH-Gebiet: „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ (Schutzgebietenr. 7825311) ausgewiesen

Quelle: LUBW Alle Schutzgebiete 2023

Kurzbeschreibung FFH-Gebiet „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ (Gebiets-Nr. 7825311)

Gebiet ist charakterisiert durch verschiedene Fließgewässer, teilweise vom Quell- bis zum Mündungsbereich. Abschnittsweise sind naturnahe Gewässer- und Uferstrukturen mit entsprechenden Vegetationsausprägungen erhalten (Rot bei Gutenzell, Bellamoner Rottum). Osterried ein als Naturschutzgebiet ausgewiesener Niedermoor-komplex mit Streuwiesenresten.

Nachfolgende Angaben stammen aus dem **Managementplan für das FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ (30.06.2016)** für den Bereich des Plangebietes:

FFH-Lebensraumtypen – Bestand und Erhaltungsziel



LEGENDE	
	FFH-Gebiet
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze (mit Flurstücksnummer innerhalb des FFH-Gebiets)
	Naturschutzgebieten-grenze
Lebensraumtypen – Bestand und Erhaltungsziele	
Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen in ihrem derzeitigen Zustand bzw. Aufwertung der verschlechterten Bestände	
	3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Gewässer mit Armeuchteralgen
	3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen
	3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
	6410 - Pfeifengraswiesen
	7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
	7210 - Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried
	7230 - Kalkreiche Niedermoo-re
	9110 - Hainsimsen-Buchenwald
	9180* - Schlucht- und Hangmischwälder
	91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Innerhalb des Plangebietes und in näheren Umfeld sind keine FFH-Lebensraumtypen vorhanden.

FFH-Arten: Bestand und Erhaltungsziele



Biber (*Castor fiber*) [1337]

Beschreibung

Für den Biber werden im FFH-Gebiet vier Erfassungseinheiten gebildet. Die „Rot mit Oberläufen“, „Bellamonter Rottum und Waldstück nördlich Steinhausen“, „Dürnach und Osterried“ sowie das „NSG Müsse“ sind komplett besiedelt.

Die Biberpopulation im FFH-Gebiet ist in einem sehr guten Zustand (A). Aussagen zu konkreten Individuenzahlen gibt es derzeit nicht. Die potenziellen Habitate im Landkreis Biberach sind aber weitgehendst besetzt. Schätzungen vom Winter 2020/2021 gehen von rund 330 Biberrevieren im Landkreis Biberach mit über 1150 Individuen aus.

Wehre, Abstürze und ausgebaute Gewässerabschnitte werden als geringe Beeinträchtigungen gewertet.

Der Bereich des Plangebietes liegt innerhalb eines Biberreviers. Insbesondere im südlich angrenzenden Bereich konnten Biberrutschen am Sägekanal der Rot nachgewiesen werden. Innerhalb des Bebauungsplan-Gebietes befindet sich kein Biberbau, somit ist der Bereich nur als Teilhabitat einzustufen. Zudem sind finden keine Veränderungen an den Gewässern statt, sodass mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Biberpopulation nicht gerechnet werden muss.

Groppe (*Cottus gobio*) [1163] in der Rot

Beschreibung:

Die Rot weist für die Groppe nur im Oberlauf naturnahe und gut ausgestattete Gewässerabschnitte auf. Beeinträchtigungen im Gewässersystem sind separierende Bauwerke. Die Wehranlagen führen zu langen Staubereichen mit entsprechender Sedimentation und Beeinträchtigung des Gewässergrunds.

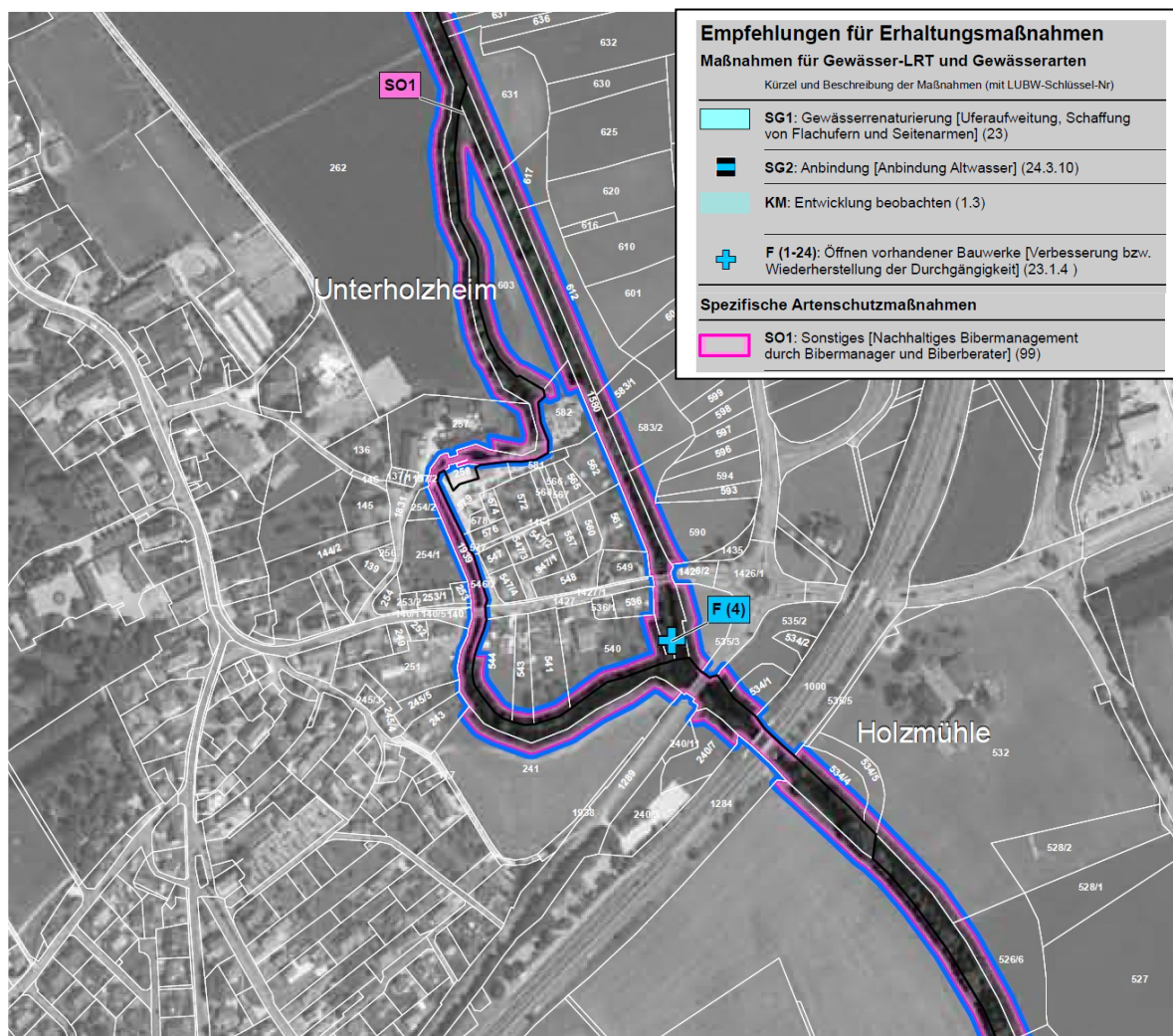
Der Nährstoffreichtum der Rot und das daraus folgende intensivere Algenwachstum führen in den Restwasserstrecken bei Zersetzung zu Sauerstoffdefiziten. So ist eine Beeinträchtigung der Eigelege und Brutfische zu erwarten. Der aktuelle Erhaltungszustand der Erfassungseinheit wird für den Bereich der Rot mit schlecht - C eingeschätzt.

Wie im Managementplan dargestellt, ist die Groppe südlich der B30 und der Wehranlage vorhanden, von Norden her ist eine Besiedelung nur nördlich des Sägekanals nachgewiesen. Unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen ist mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population nicht zu rechnen.

Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Im Umfeld des Plangebietes:

- Öffnen vorhandener Bauwerke (Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Bauwerk F(4) =Rot Bauwerk Achstetten –WRRL-M-ID: 412)
- Sonstige Artenschutzmaßnahmen (SO1): Nachhaltiges Bibermanagement durch Bibermanager und Biberberater.



Zusammenfassung:

Die Gemeinde Achstetten beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes um die zukünftige Entwicklung des rund 4 ha großen Bestandsgebietes im südöstlichen Bereich von Achstetten, insbesondere hinsichtlich der Nachverdichtung, städtebaulich zu steuern und hierdurch Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Der Geltungsbereich grenzt im Osten auf knapp 70 m Länge an das FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ an.

Das auf rund 40 m angrenzende Flst. 249 ist bebaut und bis an den Gewässerrandstreifen versiegelt. Weitere Veränderungen sind hier nicht zu erwarten. Die Flst. 243 und 245/5 sind von Westen her bereits bebaut und grenzen mit Gartenbereichen an den Sägekanal der Rot an. Durch die bestehenden Leitungen, und die bereichsweise Lage im Überschwemmungsgebiet HQ100, wurden diese Bereiche im gepl. Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Weitere Bebauungen bzw. Veränderungen in Gewässernähe sind hier somit nicht zu erwarten.

Für das 731 ha große FFH-Gebiet „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ sind zudem nur wenige der gemeldeten FFH-Arten für das Plangebiet relevant. Bei den Fischen ist es die Groppe (*Cottus gobio*). Durch die Wehranlage ist die Groppe erst südlich der B30 und nördlich des Sägekanals nachgewiesen.

Als weitere FFH-Art ist der Biber (*Castor fiber*) zu nennen.

Die Rot und Triebwerkskanal dienen dem Biber als Lebensraum. Insbesondere im südlich angrenzenden Bereich konnten Biberrutschen am Sägekanal der Rot nachgewiesen werden. Innerhalb des Bebauungsplan-Gebietes und im unmittelbaren Umfeld ist kein Biberbau vorhanden.

Weitere Planungsrelevante Arten werden in der „Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG mit artenschutzrechtlicher Potenzialeinschätzung abgehandelt.

Sollten sich in der Zukunft doch weitere Bebauungen bzw. Veränderungen in Gewässernähe ergeben, sind unter Einhaltung folgender konfliktvermeidender Maßnahmen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht zu erwarten:

- Die Gehölzentnahme wird auf das absolut notwendige Maß beschränkt.
- Rückschnitt, Fällungen und Rodungen von Gehölzen u. ä. ist gemäß § 39 BNatSchG nur im Winterhalbjahr, d.h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar, zulässig.
- Größtmöglicher Abstand der potenziell geplanten Bebauung zum Gewässerrandstreifen entlang des Sägekanals der Rot (Mindestabstand 5 m).
- Absperrung dieser Abstandsflächen während der Bauphase, insbesondere während der Brutzeiten bzw. Fortpflanzungsphasen. Die Lagerung von Baumaterial und das Aufstellen von Baukränen sind in diesem Bereich unzulässig. Kranausleger dürfen während der Brutzeit nicht über die Gehölzstrukturen schwenken.
- Es ist ein sorgfältiger Umgang mit potenziellen Schadstoffen (Kraftstoffe, Öle u. ä.) während der Bauphase sicherzustellen, um zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.
- Zuleitung nur von unverschmutztem Oberflächenwasser in den Sägekanal der Rot. Beeinträchtigungen durch hydraulischen Stress sind somit nicht zu erwarten.

- Nacharbeiten mit Beleuchtung während potenziellen Bauphasen, sowie Beleuchtungen in Gewässernähe sind nicht zulässig. Damit wird vor allem eine Störung der Fledermäuse bei der Jagd vermieden.
- Zudem ist eine Insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden (Natriumdampflampen oder LED-Leuchten mit einer Lichtfarbe von 2000 bis max. 2700 Kelvin).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei Umsetzung des Bebauungsplanes „Paradiesstraße“ in Achstetten unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 7825311 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ zu erwarten sind.